

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 5

Artikel: Sturmschäden : Berner Zivilschutz packt zu
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sturmschäden: Berner Zivilschutz packt zu

kht. Mit ganz unberührter Geschwindigkeit reagierten der Berner Regierungsrat und das Amt für Zivilschutz des Kantons Bern (AZS) auf die prekäre Situation in vielen Berner Wäldern, wo die Februarstürme verheerende Schäden angerichtet haben. Schon am 7. März erklärte der Regierungsrat die Wälder des Berner Oberlands und die Kreisforstämter Riggisberg und Schwarzenburg zum Katastrophengebiet, und zwar gleich für die nächsten vier Jahre. Gleichzeitig forderte er das AZS auf, das Schwergewicht aller Zivilschutzeinsätze während dieser Zeitspanne auf dieses Schadengebiet zu konzentrieren. In den direkt betroffenen Gemeinden sind Nothilfeinsätze von fünf bis zehn Tagen Dauer angegangen. Doch die Hilfe reicht nicht aus, ist doch der Schaden enorm. Mit rund 450 000 Kubikmetern Holz im Oberland und zwischen 60 000 und 80 000 Kubikmetern im Gurnigelgebiet liegt im Durchschnitt das 2,5fache einer jährlichen Normalnutzung am Boden. In einigen Gebieten des Haslitals beträgt der Schaden gar das 40fache der Normalnutzung. Im Wettkampf gegen eine Borkenkäferinvasion setzen die Förster alle verfügbaren Kräfte zum Aufräumen des Grobholzes ein. Bei diesen gefährlichen Arbeiten, die eine ent-

sprechende Fachausbildung verlangen, darf der Zivilschutz nicht eingesetzt werden. Hingegen kann er, immer unter Anleitung der Förster, aufräumen, Borkenkäfer bekämpfen und beim Aufforsten mithelfen. Diese Arbeiten werden Jahre dauern. Vielerorts könnten ZSO die normale Walddarbeit weitgehend übernehmen, so dass sich die Forstarbeiter auf die Schadentilgung konzentrieren könnten. Die überörtliche Hilfe wird über das AZS mit den Kreisforstämtern und den Forstinspektionen koordiniert. Die Kosten solcher Einsätze (Tagespauschale und Transportkosten vom Wohnort zum Schadenort) übernimmt der Staat. Momentan ist die Hilfsbereitschaft von Behörden und ZSO sehr gross. Erste überörtliche Einsätze, etwa der Stadt Bern, haben auf allen Seiten ein positives Echo ausgelöst. «ZSO, die diese Beweglichkeitsübungen erfolgreich meistern, bestehen in jedem Ernstfall», gibt sich Franz Reist, Chef des AZS, überzeugt. Die Kader würden in Stabsarbeit und Führung geschult, die eingesetzten Formationen zu guteingespielten Teams zusammengeschweisst. □

(Foto: Henzi)



«Taten statt Worte»

Am 7. März 1990 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die schwer betroffenen Waldgebiete im Berner Oberland und die Forstkreise Riggisberg und Schwarzenburg zum Katastrophengebiet erklärt und die Zentralstelle für Gesamtverteidigung sowie das Amt für Zivilschutz mit der Koordination der Hilfsleistungen der Armee und des Zivilschutzes beauftragt.

Als Sofortmaßnahme hat die Armee Spontanhilfe geleistet. So sind z.B. das Luftschutz-Bataillon 14 und weitere dienstleistende militärische Einheiten in den Schadengebieten eingesetzt worden. Bereits sind im Oberland mehr als 30 Zivilschutzorganisationen tätig, welche insgesamt täglich etwa 400 Dienststage leisten, so dass bis Ende Sommer 1990 mit etwa 25 000 bis 30 000 Diensttagen zu rechnen ist.

In der Zwischenzeit sind die Planungsmassnahmen der Militärdirektion aufgrund einer durch die Forstorgane erstellten Übersicht der Schadenslage so weit fortgeschritten, dass Zivilschutzorganisationen aus dem Mittelland ab Mitte April den bedrängten Gebieten Hilfe leisten können. Im Raum Eri-Honegg leisten die Stadt Bern und die Gemeinde Wohlen, im Raum Brienz die Stadt Thun und benachbarte Gemeinden Hilfe. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Forstorganen und den Zivilschutzformationen schreiten die Räumungsarbeiten voran und erste Vorbereitungen zur Wiederaufforstung können an die Hand genommen werden.

Ab Herbst 1990 gilt es, die Planung für 1991 mit Schwergewicht auf Wiederaufforstung vorzubereiten.

Militärdirektion des Kantons Bern